Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Positionspapier

Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“ in Hessen mit einer Laufzeit von vier Jahren (Umfang 8 Millionen Euro)

Die bundesweiten Prognosen der BAG Wohnungslosenhilfe sind ernüchternd. Für 2018 werden 650.000 Menschen in Wohnungslosigkeit prognostiziert. (BAGW 2019) Die Landesregierung in Hessen hat das Thema „bezahlbaren Wohnraum“ für alle Bevölkerungsgruppen auf die politische Agenda gehoben. Maßnahmen sind u.a. Ergebnisse der „Allianz für Wohnen“. Dabei sind jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen in das Blickfeld gerückt. Menschen in Wohnungslosigkeit finden keine ausreichende Beachtung. Aufgrund fehlender Zahlen und Grundlagen wurde im Zweiten Hessischen Landessozialbericht in den Maßnahmen und der Handlungsempfehlungen der Hessischen Landesregierung empfohlen, eine landesweite Wohnungsnotfallstatistik einzuführen, sowie die Art der Unterbringung und die Gründe der Obdachlosigkeit zu erforschen (S. 294). Die festgestellten fehlenden Daten haben Eingang gefunden in den Koalitionsvertrag: *„Wir werden eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften und dem Statistischen Landesamt einführen, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten.“ (974-978)*

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen fordert von der Hessischen Landesregierung für Hessen ein **Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“** mit einer Laufzeit von vier Jahren (Umfang 8 Mio Euro). Merkmale:

- Einführung einer landesweiten integrierten Wohnungsnotfallstatistik
- Landesweite Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen
- Förderprogramm zum Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum
- Förderprogramm „Pro Wohnen“ zur Förderung von Netzwerken zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum
- Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“ durch aufsuchende Hilfen auf der Straße, Akquise von Wohnungen, wohnbegleitende Hilfen

Zu den Merkmalen im Einzelnen:

Einführung einer landesweiten integrierten Wohnungsnotfallstatistik mit Begleitforschung *(1,5 Millionen Euro)*

Seit mehr als zwei Jahrzehnten fordern die Fachleute der Wohnungsnotfallhilfe eine gesetzliche, bundesweite Wohnungsnotfallstatistik. Das Instrument wird benötigt um festzustellen, wie viele Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in welcher Region die Menschen leben.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Bundesregierung hat 2020 ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist ein wichtiger erster Schritt, berücksichtigt jedoch nicht, was wir auf Länderebene darüber hinaus benötigen. Mit dem Bundesgesetz sollen durch das Statistische Bundesamt Daten erhoben werden über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen (z. B. LWV Hessen) zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind.
Mit dieser Erfassungsgrundlage ist es eine reine Übernachtungsstatistik. Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz führt zu einer systematischen Untererfassung wohnungsloser Menschen. Verschiedene Gruppen Wohnungsloser werden in der geplanten Berichterstattung nicht erfasst. Dies betrifft ausgerechnet die Gruppe der in prekären Verhältnissen lebenden Menschen, die nicht mit einer Unterkunft, welcher Art auch immer, versorgt sind. Dazu gehören ebenso Menschen, die auf der Straße oder in ähnlich prekären Wohn- und Übernachtungssituationen leben, bei Freunden oder Bekannten temporär nächtigen oder in Beratungsstellen oder Tagesaufenthalten der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hilfe und Unterstützung suchen.
In der notwendigen integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Hessen sollten die Daten, soweit möglich, nach Haushalten und Personen sowie nach Geschlecht differenziert werden. Darin sollen auch regelhaft die Menschen erfasst werden, welche die die Wohn- und Unterkunftsangebote nicht annehmen (können), gleichwohl wohnungslos sind. Dafür benötigen wir eine entsprechende Begleitforschung. Ein evtl. zu bildender Beirat entscheidet, zu welchen Themen Begleitforschung durchgeführt werden soll. Ziel ist, in Hessen zu einer verbesserten Datenlage zu kommen und verbesserte Grundlagen für planvolles politisches und administratives Handeln im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen zu erhalten.

Landesweite Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen *(300.000 Euro)*

Ziel der Untersuchung ist eine Bestandsaufnahme zu Art, Umfang und Struktur der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen und den von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen im Bundesland erfolgen sollte. Damit sollen Planungsgrundlagen geschaffen werden, aus denen sich Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Praxis entwickeln lassen, die wiederum Grundlage für eine landesweite, regionale und lokale Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen hin zu bedarfsgerechten Angeboten und integrierten Konzepten sind.

Förderprogramm zum Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum *(3 Millionen Euro)*

Zum Schutz vor Wohnungslosigkeit unterschiedlicher vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen hat sich seit vielen Jahren aus fachlicher Sicht die Prävention als eines der wichtigsten Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe etabliert. Dem Konzept der kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt hierbei eine herausragende Rolle zu. Diese wurde bereits in den 1980er Jahren erkannt und

AWO
caritas
Diakonie
PARITÄT
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K. d. ö. R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

in den Grundlinien des Deutschen Städtetages und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) aufgezeigt[1].
In einigen größeren Städten gibt es seitdem Wohnungssicherungsstellen bzw. Fachstellen zur Wohnraumsicherung in kommunaler Verantwortung und Trägerschaft, in der Regel in Kooperation mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege. Im ländlichen Raum bzw. auf Kreisebene gibt es kommunale Wohnungssicherungsstellen oftmals nicht. Aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. gehört angesichts der dramatischen Wohnraumsituation der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung von Obdachlosigkeit mit zu den obersten Prioritäten beim Kampf gegen Wohnungsnot.
Die Wirksamkeit der Fachstellen zeigt sich

- Als hilfreiches Frühwarnsystem bei drohendem Wohnungsverlust;
- Als hilfreiches und effektives Netzwerk unterschiedlicher Behörden und freier Träger zur Verhinderung von Wohnungsverlust und für den Erhalt preiswerten Wohnraums;
- Als konkrete Unterstützung für Mieter*innen unterschiedlicher Einkommensgruppen;
- Als konkrete Unterstützung für private Vermieter*innen und Wohnungsbaugesellschaften;
- Als hilfreiche Moderation in Konflikten zwischen Wohnungsgeber*innen und Wohnungsnehmer*innen.

Ein Kernelement der Fachstellen ist die gelungene Netzwerk- und Kooperationsarbeit mit so unterschiedlichen Akteur*innen wie den Jobcentern, den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, der Wohnungswirtschaft und den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten. In Kooperationsverträgen wird die Zusammenarbeit spezifiziert und verbindlich festgehalten. Zielführend ist hier zum Beispiel das Modell „Hilfen aus einer Hand“ welches beinhaltet, dass die Hilfen zur Wohnungssicherung nach dem SGB II und SGB XII für alle Wohnungsnotfälle auf die Fachstelle übertragen werden.
Mit Fachstellen übernehmen Kommunen und Städte Verantwortung für Bürger*innen in Not. Dabei tun sie dies nicht nur wirkungsvoll, sondern auch wirtschaftlich. Nach einer Studie des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der Ev. Hochschule Nürnberg sparen 1 € Zuschuss in Fachstellen 9,46 € Kosten.[2]

Förderprogramm „Pro Wohnen“ zur Förderung von Netzwerken zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum *(700.000 Euro)*

Eine kommunale Notunterbringung ist eine der kostenintensiveren und längerfristigen kommunalen Ausgaben. Deshalb ist ein Frühwarnsystem zur Prävention von Wohnungsverlust eine effektive Maßnahme. Netzwerke zur Prävention von Wohnungsverlusten können zu solchen Frühwarnsystemen werden. Sie sollten an Fachstellen

[1] KGST (Hrsg.): Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung in Notfällen, KGST-Bericht Nr. 10/1989
[2] „Tätigkeiten, Effekte und Effizienz der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und deren Kooperation mit betroffenen AkteurInnen“; Institut für Praxisforschung und Evaluation der Ev. Hochschule Nürnberg 12/2015

AWO
caritas
Diakonie
PARITÄT
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K. d. ö. R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

zur Verhinderung von Wohnungsverlusten angedockt sein und durch diese koordiniert werden. Unter Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben können in solch einem Netzwerk folgende Akteure agieren:

- haushaltsnahe soziale Dienste, wie die Schulsozialarbeit, Kindergärten, Familien- und Jugendhilfe,
- Sozialdienste in Gerichten
- Fachberatungsstellen der freien Träger, wie die Allgemeine Sozialberatung, die Schuldner- und die Suchtberatung
- Wohnraumberatungsstellen
- Hausverwaltungen in Wohnungsbaugesellschaften
- Bahnhofsmissionen

Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“ durch aufsuchende Hilfen auf der Straße, Akquise von Wohnungen, wohnbegleitende Hilfen *(2,5 Millionen Euro)*

Das Förderprogramm „Von der Straße im die Wohnung“ soll wohnungslose Menschen, auch langzeitwohnungslose Menschen, auf der Straße durch aufsuchende Hilfen, Akquise von Immobilien und wohnbegleitende Hilfen fördern und somit die Zahl der Wohnungslosen in Hessen deutlich verringern. Dabei soll das in einigen europäische Ländern erprobte und erfolgreiche Konzept „Housing First“ in Hessen großflächig zum Tragen kommen und so Wohnungslose direkt mit eigenem Wohnraum versorgt werden. Die wohnbegleitenden Hilfen im Rahmen des „Housing-First“-Konzeptes unterstützen die Betroffenen bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen und führen dazu, dass die Betroffenen ihre Wohnung dauerhaft bewohnen können und so die Zahl wohnungsloser Menschen in Hessen nachhaltig reduziert werden kann.

Wiesbaden, 07.04.2020

Stefan Gillich
Vorsitzender des Liga Arbeitskreises
„Armut, Migration und soziale Integration“

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K. d. ö. R.

***Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.** ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*